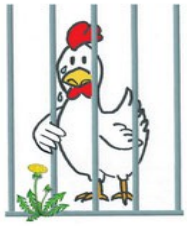

# Checkliste für den Ernstfall – Beprobung durch das Veterinäramt

Wichtig!!

- Wenn meine Tiere im Beobachtungsgebiet/Sperrbezirk aufgestallt sind sollte ich dafür Sorgen dass **immer** jemand vor Ort (in der Nähe der Tiere) ist. Auch wenn ich zur Arbeit bin, zum Einkaufen, zum Frisör, zum Arzt, … denn im Zweifelsfalle betreten die Amtsveterinäre das Grundstück auch ohne mich.
- Den Stallaushang ausdrucken und gut sichtbar am Grundstückseingang aufhängen (evtl. laminieren)
- Leben Kinder und/oder ein Hund in meinem Haushalt? Ich sollte mir rechtzeitig Gedanken darüber machen, ob sie im Ernstfall (Keulung) lieber für den Zeitraum bei Verwandten oder Freunden untergebracht werden sollten.
- Es macht evtl. Sinn das Grundstück mit Kameras auszustatten, die das Geschehen (auch eine spätere Keulung) aufnehmen. Dann muß jedoch im Eingangsbereich ein Hinweisschild angebracht werden, dass das Grundstück videoüberwacht wird.

**Darauf muß ich achten wenn jemand vom Amt kommt um meine Tiere zu beproben:**

- Kann er/sie sich ausweisen? (evtl. eine Kopie/Foto des Ausweises machen)
- Wo war er/sie vorher? In einem anderen Stall? Schriftlich festhalten was er/sie sagt.
- Die beprobende Person muß sich einen **komplett neuen** Sicherheitsoverall anziehen, sowie die Schuhe desinfizieren, Überzieher und Einmalhandschuhe anziehen.
- Es sollen Tupferproben genommen werden! **Keine** Blutproben.
- Es muß eine Rückstellprobe genommen werden, die bei mir verbleibt. Den entsprechenden Gesetzestext dafür vorher ausdrucken und bereit halten. Manch ein Amtsveterinär benötigt diesen Text als „Motivation“.